

HELSINKI



Fungizid

HELSINKI ist ein Fungizid zur Kontrolle von verschiedenen Pilzkrankheiten in Getreide und Winterraps.

Wirkstoff: 250 g/L Prothioconazol (25,0 Gew.-%)
Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe):
Prothioconazol: G1

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (EC)

**Vor Frost schützen.
Vor Gebrauch gut schütteln.**

**Verpackung nicht wiederverwenden.
Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.
Verwendung durch berufliche Anwender.**

Pamira®: reg. WZ IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/Main)
Herstellungsdatum und Charge: siehe Behälter



Nr. 00A497-61

Zulassungsinhaber:
JT Agro Ltd.
126-134 Baker Street
London, W1U 6UE
Vereinigtes Königreich

Vertrieb:
Crophthetics Ltd.
126-134 Baker Street
London, W1U 6UE
Vereinigtes Königreich


crophthetics

5 L e

Hier öffnen

Wirkungsweise:

HELSINKI ist ein Fungizid zur Kontrolle von verschiedenen Pilzkrankheiten in Getreide und Winterraps.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte |
|--|--|
| Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpatrichoides</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), <i>Septoria nodorum</i> , Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>), Fusarium-Arten | Winterweichweizen, Sommerweichweizen, Hartweizen |
| Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpatrichoides</i>), Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i> | Triticale |
| Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpatrichoides</i>), Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), <i>Septoria nodorum</i> , Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i> | Roggen |
| Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpatrichoides</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Fusarium-Arten, <i>Rhynchosporium secalis</i> , Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) | Wintergerste, Sommergerste |
| Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpatrichoides</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>) | Winterhafer, Sommerhafer |
| Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i> , <i>Cylindrosporium</i> -Weißfleckigkeit (<i>Cylindrosporium concentricum</i>) | Winterraps |

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF275-7AC Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/ Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SSI10-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SSI20-1 Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(siehe hierzu auch Tabelle Anwendungen und Anwendungshinweise)

NT850 Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächenge-

wässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; bei Winterrraps: 50% 5m, 75% *, 90% *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Bei Weizen, Triticale, Roggen: 10 m; bei Gerste, Hafer, Winterrraps: 5 m

NW701 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800 Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Auflagen

NN2002 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NB6644 Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuftem Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt.

NB6645 Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuftem Insektizid aus der Gruppe der Neonicotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ANWENDUNGEN UND ANWENDUNGSHINWEISE

| | |
|--|--|
| Schadorganismus/Zweckbestimmung: Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: | Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercosporella herpotrichoides</i>) Winter- und Sommerweichweizen, Hartweizen, Triticale, Roggen |
| Anwendungszeitpunkt: | Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Von Beginn des Schosses: Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken. Ährenspitzen mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt (BBCH 30 bis 32) |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: - |
| Aufwandmenge: Wartezeit (Tage): Kennzeichnungsauflagen/ Anwendungsbestimmungen: | 0,8 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen F NT850, NW605-1, NW606, NW706, NW800 |
| Schadorganismus/Zweckbestimmung: Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: | Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercosporella herpotrichoides</i>) Wintergerste, Sommergerste, Winterhafer, Sommerhafer |
| Anwendungszeitpunkt: | Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Von Beginn des Schosses: Haupttrieb und Bestockungstriebe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken. Ährenspitzen mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt (BBCH 30 bis 32) |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: - |
| Aufwandmenge: Wartezeit (Tage): Kennzeichnungsauflagen/ Anwendungsbestimmungen: | 0,8 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen F NT850, NW605-1, NW606, NW706, NW800 |
| Schadorganismus/Zweckbestimmung: Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: | Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), <i>Septoria nodorum</i> Winter- und Sommerweichweizen, Hartweizen, Roggen |
| Anwendungszeitpunkt: | Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Von Erscheinen des letzten Blattes (Fahnenblatt); letztes Blatt noch eingerollt bis Mitte der Blüte: 50 % reife Staubgefäße (BBCH 37 bis 65) |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 3 Für die Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 14 bis 21 Tage |
| Aufwandmenge: Wartezeit (Tage): Kennzeichnungsauflagen/ Anwendungsbestimmungen: | 0,8 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen 35 NT850, NW605-1, NW606, NW706 |

| | |
|--|---|
| Schadorganismus/Zweckbestimmung: | Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>) |
| Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: | Winter- und Sommerweichweizen, Hartweizen |
| Anwendungszeitpunkt: | Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Von 6 Bestockungstriebe sichtbar bis Erste Körner haben die Hälfte ihrer endgültigen Größe erreicht. Korninhalt wässrig (BBCH 26 bis 71) |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 3 Für die Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 14 bis 21 Tage |
| Aufwandmenge: | 0,8 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen |
| Wartezeit (Tage): | 35 |
| Kennzeichnungsauflagen/ Anwendungsbestimmungen: | NT850, NW605-1, NW606, NW706, NW800 |

| | |
|--|--|
| Schadorganismus/Zweckbestimmung: | Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) |
| Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: | Winter- und Sommerweichweizen, Hartweizen, Triticale |
| Anwendungszeitpunkt: | Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Von 6 Bestockungstriebe sichtbar bis Erste Körner haben die Hälfte ihrer endgültigen Größe erreicht. Korninhalt wässrig (BBCH 26 bis 71) |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 14 bis 21 Tage |
| Aufwandmenge: | 0,8 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen |
| Wartezeit (Tage): | 35 |
| Kennzeichnungsauflagen/ Anwendungsbestimmungen: | NT850, NW605-1, NW606, NW706, NW800 |

| | |
|--|--|
| Schadorganismus/Zweckbestimmung: | Fusarium-Arten |
| Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: | Winter- und Sommerweichweizen, Hartweizen |
| Anwendungszeitpunkt: | Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Von 60 % der Ähre/Rispe ausgetreten bis Ende der Blüte (BBCH 56 bis 69) |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: - |
| Aufwandmenge: | 0,8 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen |
| Wartezeit (Tage): | 35 |
| Kennzeichnungsauflagen/ Anwendungsbestimmungen: | NT850, NW605-1, NW606, NW706 |

| | |
|----------------------------------|---|
| Schadorganismus/Zweckbestimmung: | Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>) |
| Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: | Triticale |
| Anwendungszeitpunkt: | Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Von 5 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar (BBCH 25 bis 61) |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 14 bis 21 Tage |

Aufwandmenge: 0,8 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen
Wartezeit (Tage): 35
Kennzeichnungsauflagen/
Anwendungsbestimmungen: NT850, NW605-1, NW606, NW706, NW800

Schadorganismus/Zweckbestimmung: *Rhynchosporium secalis*
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Triticale

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Von 6 Bestockungstrieb sichtbar bis Erste Körner haben die Hälfte ihrer endgültigen Größe erreicht. Korninhalt wässrig (BBCH 26 bis 71)

Max. Zahl der Behandlungen: In dieser Anwendung: 2
Für die Kultur bzw. je Jahr: 3
Abstand: 14 bis 21 Tage

Aufwandmenge: 0,8 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen
Wartezeit (Tage): 35
Kennzeichnungsauflagen/
Anwendungsbestimmungen: NT850, NW605-1, NW606, NW706, NW800

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Triticale, Roggen

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Von 6 Bestockungstrieb sichtbar bis Erste Körner haben die Hälfte ihrer endgültigen Größe erreicht. Korninhalt wässrig (BBCH 26 bis 71)

Max. Zahl der Behandlungen: In dieser Anwendung: 3
Für die Kultur bzw. je Jahr: 3
Abstand: 14 bis 21 Tage

Aufwandmenge: 0,8 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen
Wartezeit (Tage): 35
Kennzeichnungsauflagen/
Anwendungsbestimmungen: NT850, NW605-1, NW606, NW706, NW800

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Braunrost (*Puccinia recondita*), *Rhynchosporium secalis*
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Roggen

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Von 6 Bestockungstrieb sichtbar bis Erste Körner haben die Hälfte ihrer endgültigen Größe erreicht. Korninhalt wässrig (BBCH 26 bis 71)

Max. Zahl der Behandlungen: In dieser Anwendung: 2
Für die Kultur bzw. je Jahr: 3
Abstand: 14 bis 21 Tage

Aufwandmenge: 0,8 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen
Wartezeit (Tage): 35
Kennzeichnungsauflagen/
Anwendungsbestimmungen: NT850, NW605-1, NW606, NW706, NW800

| | |
|--|--|
| Schadorganismus/Zweckbestimmung: | Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i> |
| Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: | Wintergerste, Sommergerste |
| Anwendungszeitpunkt: | Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Von 6 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar (BBCH 26 bis 61) |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tage |
| Aufwandmenge: | 0,8 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen |
| Wartezeit (Tage): | 35 |
| Kennzeichnungsauflagen/ Anwendungsbestimmungen: | NT850, NW605-1, NW606, NW706, NW800 |

| | |
|--|--|
| Schadorganismus/Zweckbestimmung: | Fusarium-Arten |
| Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: | Wintergerste, Sommergerste |
| Anwendungszeitpunkt: | Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Von Ende des Ähren-/Rispen-schiebens: Ähre/Rispe vollständig sichtbar bis Ende der Blüte (BBCH 59 bis 69) |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 2 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tage |
| Aufwandmenge: | 0,8 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen |
| Wartezeit (Tage): | 35 |
| Kennzeichnungsauflagen/ Anwendungsbestimmungen: | NT850, NW605-1, NW606, NW706 |

| | |
|--|--|
| Schadorganismus/Zweckbestimmung: | Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) |
| Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: | Wintergerste, Sommergerste |
| Anwendungszeitpunkt: | Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Von 6 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar (BBCH 26 bis 61) |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: - |
| Aufwandmenge: | 0,8 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen |
| Wartezeit (Tage): | 35 |
| Kennzeichnungsauflagen/ Anwendungsbestimmungen: | NT850, NW605-1, NW606, NW706, NW800 |

| | |
|----------------------------------|---|
| Schadorganismus/Zweckbestimmung: | Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) |
| Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: | Winterraps |
| Anwendungszeitpunkt: | Herbst bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 14 bis 21 Tage |
| Aufwandmenge: | 0,7 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen |
| Wartezeit (Tage): | 56 |

Kennzeichnungsauflagen/
Anwendungsbestimmungen: NT850, NW605-1, NW606, NW701, NW800

Schadorganismus/Zweckbestimmung: *Sclerotinia sclerotiorum*
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Winterrraps

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Von ca. 10 % der Blüten am Haupttrieb offen. Infloreszenzachse verlängert bis
Vollblüte: ca. 50 % der Blüten am Haupttrieb offen. Erste Blütenblätter fallen
bereits ab (BBCH 61 bis 65)

Max. Zahl der Behandlungen: In dieser Anwendung: 1
Für die Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 14 bis 21 Tage
Aufwandmenge: 0,7 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen
Wartezeit (Tage): 56

Kennzeichnungsauflagen/
Anwendungsbestimmungen: NT850, NW605-1, NW606, NW701

Schadorganismus/Zweckbestimmung: *Cylindrosporium-Weißfleckigkeit (Cylindrosporium concentricum)*
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Winterrraps

Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Max. Zahl der Behandlungen: In dieser Anwendung: 1
Für die Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 14 bis 21 Tage

Aufwandmenge: 0,7 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen
Wartezeit (Tage): 56

Kennzeichnungsauflagen/
Anwendungsbestimmungen: NT850, NW605-1, NW606, NW701, NW800

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Winterhafer, Sommerhafer

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Von 6 Bestockungstriebe sichtbar bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße
werden sichtbar (BBCH 26 bis 61)

Max. Zahl der Behandlungen: In dieser Anwendung: 2
Für die Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 14 bis 21 Tage
Aufwandmenge: 0,8 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen
Wartezeit (Tage): 35

Kennzeichnungsauflagen/
Anwendungsbestimmungen: NT850, NW605-1, NW606, NW706, NW800

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Haferkronenrost (*Puccinia coronata*)
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Winterhafer, Sommerhafer

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar (bis BBCH 61)

Max. Zahl der Behandlungen: In dieser Anwendung: 2
Für die Kultur bzw. je Jahr: 2

| | |
|-------------------------|--|
| Aufwandmenge: | Abstand: 14 bis 21 Tage |
| Wartezeit (Tage): | 0,8 L/ha in 200-400 L Wasser/ha - spritzen |
| Kennzeichnungsauflagen/ | 35 |
| Anwendungsbestimmungen: | NT850, NW605-1, NW606, NW706, NW800 |

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Resistenzmanagement

Die wiederholte Anwendung an ein und derselben Kultur gegen einen Erreger wie Mehltau sollte nicht mit HELSINKI allein erfolgen. Spritzmischungen oder abwechselnde Anwendungen anderer Fungizide mit unterschiedlicher Wirkungsweise (z.B. Morpholine) haben gezeigt, dass es zu weniger Resistenzbildung kommt. Vorbeugende Maßnahmen zur Reduzierung des Selektionsdrucks auf unempfindliche *Septoria tritici* Stämme sollten getroffen werden (z.B. Mischungen mit Produkten unterschiedlicher Wirkungsweise). Befragen Sie Ihren Pflanzenschutzmittel-Berater über möglichen Strategien zum Resistenzmanagement für die Schadorganismen in den oben genannten Kulturen. Das 'Fungicide Resistance Action Committee (FRAC)' spricht Empfehlungen aus, die für zusätzliche Informationen herangezogen werden können. Es sind Stämme der Blattfleckenkrankheit bekannt, die gegen Azol-Fungizide resistent sind. Um die Entwicklung von Resistenzen zu vermeiden, sollte das Produkt vorbeugend bei Warndiensthinweisen angewendet werden. Bei Auftreten der Blattfleckenkrankheit nach Möglichkeit kein Azol-Fungizid anwenden, wenn andere Krankheiten wie *Sclerotinia* in der Blütezeit bekämpft werden. ACHTUNG: Die Entstehung gegen HELSINKI resistenter Stämme kann nicht ausgeschlossen oder vorhergesagt werden. Wenn eine Resistenz auftritt, ist es wahrscheinlich, dass keine zufriedenstellenden Ergebnisse mit HELSINKI erzielt werden.

Phytotoxizität

HELSINKI kann bei allen kommerziellen Sorten von Winter- und Sommergerste, Winter- und Sommerweizen, Hartweizen, Triticale, Winterroggen, Winter- und Sommerhafer und Wintererbsen verwendet werden.

Anwendungstechnik

Die Packung vor dem Gebrauch gründlich schütteln. Die erforderliche Menge HELSINKI bei laufendem Rührsystem in den zur Hälfte gefüllten Spritztank geben und dann bis zum erforderlichen Füllstand mit Wasser auffüllen. Während des Sprühens und bei Stillständen kontinuierlich weiterühren, bis der Tank vollständig entleert ist. Sofort nach dem Mischen sprühen.

Spritzgeräte sollten vor dem Gebrauch gründlich gereinigt und Filter und Düsen auf Beschädigungen und Verstopfungen überprüft werden. Die Auslegerhöhe sollte angepasst werden, um eine gleichmäßige Abdeckung der Kulturen zu gewährleisten, insbesondere in späteren Wachstumsstadien. Die richtige Höhe ist die, bei der der Sprühnebel aus abwechselnden Düsen knapp über der Kultur auftrifft. Bei dichtem Bestand, in späteren Wachstumsstadien sollten höhere Wasservolumina verwendet werden. Sprühgeräte sollten nach Gebrauch gründlich mit Reinigungsmittel gereinigt werden.

Erste Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Aus Gefahrenbereich bewegen. Betroffene in die stabile Seitenlage legen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und sicher entsorgen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Patienten warm und ruhig halten. Arzt oder Giftinformationszentrum umgehend kontaktieren.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Seife und Wasser abwaschen, falls verfügbar mit Polythylenglykol 400, weiter mit Wasser säubern. Bei anhaltenden Symptomen Arzt kontaktieren.

Nach Augenkontakt

Umgehend mit ausreichend Wasser für mindestens 15 Minuten spülen, auch unter den Augenlidern. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann weiter spülen. Bei Entwicklung und Anhalten von Reizung ärztliche Hilfe aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt oder Giftinformationszentrum umgehend kontaktieren.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung. Nach Verschlucken sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten zwei Stunden in Betracht gezogen werden. Die Anwendung von Aktivkohle und Natriumsulfat wird jedoch immer empfohlen. Ein spezifisches Gegenmittel gibt es nicht.

Lagerung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Außerhalb der Reichweite von nicht autorisiertem Personal aufbewahren. Vor Frost geschützt an einem kühlen und sicheren Ort lagern.

Entsorgung

LEERE PACKUNGEN NICHT WIEDERVERWENDEN! Behälter gründlich mit einer integrierten Druckspülvorrichtung oder manuell dreimal spülen. Spüllösungen in den Spritztank geben. Dreifach gespülte Behälter sollten durchstochen werden, um die Wiederverwendung zu verhindern, und können von einem autorisierten Unternehmer oder an einer Sammelstelle entsorgt werden.